



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Borchers, Stefan Datum: 18.09.2018	Beschlussvorlage	2018/275
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Gutachten zur Reaktivierung der Bahnstrecken Bleckede – Lüneburg und Lüneburg – Amelinghausen/Soltau

Produkt/e:

547-000 Einrichtungen des ÖPNV

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	25.09.2018	Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV
N	22.10.2018	Kreisausschuss

Anlage/n:

Gutachten zur Reaktivierung der Bahnstrecken Bleckede – Lüneburg und Lüneburg – Amelinghausen/Soltau

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschreibungstext wird zugestimmt.
Der Besetzung der Bewertungskommission wird zugestimmt.

Sachlage:

Der Landkreis Lüneburg strebt die Verbesserung seiner Verkehrsinfrastruktur an. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Schieneninfrastruktur. Zuständig für den schienenbezogenen Nahverkehr (SPNV) ist das Land Niedersachsen.

Land Niedersachsen und Landesnahverkehrsgesellschaft haben vor einigen Jahren mehrstufige Untersuchungen zur Reaktivierung von Schienenstrecken für den SPNV durchführen lassen, darunter auch für die im Eigentum der OHE befindlichen Strecken Lüneburg – Bleckede und Lüneburg – Amelinghausen – Soltau.

Beide Abschnitte sind schließlich nicht in das Ausbauprogramm aufgenommen worden, weil sie nicht als reaktivierungsbedürftig eingestuft wurden. Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat vor dem Hintergrund der Diskussionen eines Integrierten Mobilitätskonzepts (IMK) Mittel bereitgestellt, um mit Hilfe eines Gutachtens das Verfahren erneut aufzugreifen. Damit soll eine fachliche Grundlage geschaffen werden, um eine erneute Aufnahme des Verfahrens beim Land Niedersachsen zu erreichen. Dabei sollen auch Alternativen zu der vom Land Niedersachsen für zwingend erachteten standardisierten Bewertung aufgezeigt werden.

a) Teilnahmeverfahren

Die Gutachter werden in einem nationalen öffentlichen Teilnahmeverfahren aufgefordert, einen Vorschlag für ihr methodisches Vorgehen vorzulegen und dabei die voraussichtlich entstehenden Kosten fundiert, aber zunächst noch unverbindlich anzugeben.

Die Bewertung nimmt eine Kommission aus Vertretern des Landkreises, des Landes und der mitfinanzierenden oder beteiligten Kommunen sowie weiterer Stellen vor, falls mehr als sechs Angebote eingehen. Bieter, die keine einschlägigen Referenzen oder Erfahrungen vorweisen können, werden bereits vor der Bewertung des Angebots ausgeschlossen.

b) Verhandlung

In der Verhandlungsrunde wird Gelegenheit bestehen, die Angebote zu erläutern und ggf. zu überarbeiten. Der Landkreis Lüneburg wird mit bis zu sechs Bietern Gespräche zu den Angeboten führen. Das Angebot mit der besten Methodik wird mit einem Preis in Höhe von 5.000 € prämiert.

c) Verbindliche Ausschreibung

Nach der Verhandlungsrunde wird der Landkreis Lüneburg einen konkreten Auftrag für ein Gutachten im Kreise der Bieter, die am Verhandlungsverfahren beteiligt waren, beschränkt ausschreiben. Erst in dieser Phase werden rechtsverbindliche Angebot gefordert und keine Nebenangebote oder Änderungsvorschläge zugelassen

Für die Besetzung der Bewertungskommission wurden die relevanten Akteure um Vorschläge gebeten. Nach der Auswertung aller Rückmeldungen ergibt sich für die Verhandlungskommission folgende Besetzung:

Vertreter aus dem Kreistag möchte in diesem Gremium nicht vertreten sein. Folgende Personen sind benannt:

- Herr Landrat Ostermann für den Heidekreis in Absprache mit der Gemeinde Bispingen
- Frau Samtgemeindebürgermeisterin Kalisch, Amelinghausen
- Herr Bürgermeister Böther, Bleckede
- Herr Dr. Rehbein, Hansestadt Lüneburg
- Herr Sandmann, LNVG
- Herr Schülke, OHE
- Herr Dierken, AVL
- Herr Wiesner, VNO
- Herr Friedrichs oder Herr Demuth, VCD
- zwei Personen von der Kreisverwaltung

Reaktivierung von Bahnstrecken im Landkreis Lüneburg

1. Vorbemerkungen

Der Landkreis Lüneburg strebt die Verbesserung seiner Verkehrsinfrastruktur an. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Schieneninfrastruktur. Zuständig für den schienenbezogenen Nahverkehr (SPNV) ist das Land Niedersachsen.

Land Niedersachsen und Landesnahverkehrsgesellschaft haben vor einigen Jahren mehrstufige Untersuchungen zur Reaktivierung von Schienenstrecken für den SPNV durchführen lassen, darunter auch für die im Eigentum der OHE befindlichen Strecken Lüneburg – Bleckede und Lüneburg – Amelinghausen – Soltau.

Beide Abschnitte sind schließlich nicht in das Ausbauprogramm aufgenommen worden, weil sie nicht als reaktivierungsbedürftig eingestuft wurden. Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat vor dem Hintergrund der Diskussionen eines integrierten Mobilitätskonzepts (IMK) Mittel bereitgestellt, um mit Hilfe eines Gutachtens das Verfahren erneut aufzugreifen. Damit soll eine fachliche Grundlage geschaffen werden, um das Land Niedersachsen zu bewegen, die Ertüchtigung der beiden Strecken in Angriff zu nehmen und entsprechende Planungsschritte zu beauftragen. Dabei sollen auch Alternativen zu der vom Land Niedersachsen für zwingend erachteten standardisierten Bewertung aufgezeigt werden.

Vom Land Niedersachsen ist auf das geltende Regelwerk verwiesen worden, wonach zur Beurteilung solcher Projekte auf das standardisierte Verfahren (Verfahrensanleitung zur standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen ÖPNV- Version 2016) zurückgegriffen werden muss. Die Politik im Landkreis Lüneburg möchte darüber hinaus weitere Aspekte betrachtet wissen. Aus den Reihen der anrainenden Kommunen werden je nach geografischer Lage verschiedene Anforderungen definiert. Insbesondere aus dem Heidekreis ist die Bereitschaft zur Mitfinanzierung des Gutachtens signalisiert worden, wobei der Anschluss einer reaktivierten Strecke bei Soltau im Fokus steht. Im Landkreis Lüneburg wird die Reaktivierung als wesentlicher Beitrag u.a. zur Entwicklung von Siedlungsachsen, Stärkung des ländlichen Raums, Entlastung der Innenstadt von Lüneburg und Förderung touristischer Verkehre gesehen. Auch die OHE ist zur Mitwirkung bereit und bringt dabei Interessen aus dem Güterverkehr ein. Sie unterstützt das Projekt und bringt kurzfristig alle vorhandenen Daten zu der Ausrüstung und zum Zustand der Strecken ein. Die Bleckeder Kleinbahn ist ebenfalls zur Mitwirkung und Zusammenarbeit bereit. Beide Strecken werden derzeit in geringem Umfang für Güterverkehre, Museumseisenbahn und für touristische Fahrten genutzt.

Die beschriebenen Sichtweisen ergänzen sich teilweise, gehen aber an einigen Stellen nicht immer in die gleiche Richtung. Das Gutachten soll fachlich fundiert sein, aber auch die beteiligten Akteure im Erstellungsprozess mitnehmen. Deshalb ist den verschiedenen Stellen Raum zu geben, die eigenen Interessen zu formulieren.

2. Inhalt des Gutachtens

Der Auftrag für das Gutachten unterteilt sich in die folgenden Teile:

- a) Sichtung der Unterlagen des Landes Niedersachsen zur bisherigen Bewertung
- b) Aufnahme des Zustandes der Bahnstrecken in Zusammenarbeit mit der OHE
- c) Beurteilung notwendiger baulicher Maßnahmen nebst Kostenschätzung

- d) Sammlung der verschiedenen lokalen, regionalen und überregionalen Interessen, Darstellung von Zielkonflikten
- e) Darstellung der verkehrlichen und raumbedeutsamen Wirkungen einer Reaktivierung der Bahnstrecken
- f) Bewertung nach dem standardisierten Verfahren mit Nutzen-Kosten-Untersuchung, Sensitivitätsbetrachtung und Folgekostenrechnung
- g) Bewertung unter Berücksichtigung weiterer Aspekte
- h) Vorschläge für verschiedene Lösungsalternativen

Diese Inhalte können durch die Bieter ergänzt oder anders gewichtet werden. Je nach vorgeschlagener Methode können die Punkte mehr oder weniger intensiv behandelt werden. Die Bieter sollen einen Weg vorschlagen, der auf verwertbare Art und Weise für das Land Niedersachsen eine hinreichende Entscheidungsgrundlage ist, um über die Reaktivierung der Bahnstrecken erneut zu befinden. Dabei sind in einer ersten Stufe die fachlichen Methoden des standardisierten Verfahrens zwingend einzuhalten (f). In einer zweiten Stufe sollen darüber hinaus politische und regionalwirtschaftliche Aspekte einfließen (g). Unter (g) können die Bieter geeignete Aspekte vorschlagen, die einen Nutzen belegen, der vom standardisierten Verfahren nicht erfasst wird. Diese Betrachtung soll die politische Diskussion mit Fakten untermauern. Je nach Ergebnis können auch alternative Vorschläge vorgelegt werden (h). Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe eines Angebots damit einverstanden, dass der Landkreis Lüneburg die vorgestellte Methodik verwenden darf.

Anforderungen an den Gutachter sind durch eigene Erfahrungen und Ausbildung erworbene Kenntnisse in der Eisenbahntechnik, im Eisenbahnbetrieb und in der Verkehrswissenschaft, die durch Referenzen belegt werden können. Ungeeignete Bieter werden nicht zugelassen.

3. Verfahren

Das Vergabeverfahren besteht aus drei Phasen:

- a) Teilnahmeverfahren

Gutachter werden in einem nationalen öffentlichen Teilnahmeverfahren aufgefordert, einen Vorschlag für ihr methodisches Vorgehen vorzulegen und dabei die voraussichtlich entstehenden Kosten fundiert, aber zunächst noch unverbindlich anzugeben.

Der Landkreis Lüneburg wird mit bis zu sechs Bietern Gespräche zu den Angeboten führen. Diese Bieter werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Leistungsfähigkeit des Gutachters 15 %
- Qualität der Referenzen 15 %
- Qualität des schriftlichen Konzepts 20 %
- Höhe des Honorars 30 %
- Leistungsumfang des Gutachtens 20 %

Die Bieter müssen in ihrem Konzept einen Zeitplan für die Bearbeitung des Gutachtens angeben, beginnend mit der Auftragserteilung bis zur Fertigstellung des Druckexemplars. Die Angaben sollen plausibel sein. Sie sind nicht rechtsverbindlich.

Die Bewertung nimmt eine Kommission aus Vertretern des Landkreises, des Landes und der mitfinanzierenden oder beteiligten Kommunen sowie weiteren Stellen vor, falls mehr als sechs Angebote eingehen. Bieter, die keine einschlägigen Referenzen oder Erfahrungen vorweisen können, werden bereits vor der Bewertung des Angebots ausgeschlossen.

b) Verhandlung

In der Verhandlungsrunde wird Gelegenheit bestehen, die Angebote zu erläutern und ggfls. zu überarbeiten. Dazu findet je Bieter mindestens ein Gespräch mit der Kommission in Lüneburg statt. Das Angebot mit der besten Methodik wird mit einem Preis in Höhe von 5.000 € prämiert. Hierüber entscheidet die Kommission nach folgenden Kriterien:

- Herleitung zusätzlicher Bewertungsaspekte, die nicht im standardisierten Verfahren verankert sind (40 %)
- Aufnahme und Abwägung verschiedener Interessen von beteiligten Stellen/Personen (20 %)
- Kommunikationskonzept u.a. Öffentlichkeit, Stakeholder, TÖB (20 %)
- Konkretes Finanzierungskonzept für die Investition in die Strecken (20 %)

c) Verbindliche Ausschreibung

Nach der Verhandlungsrunde wird der Landkreis Lüneburg einen konkreten Auftrag für ein Gutachten im Kreise der Bieter, die am Verhandlungsverfahren beteiligt waren, beschränkt ausschreiben. Entscheidendes Kriterium für den Zuschlag wird der Preis sein. Erst in dieser Phase werden rechtsverbindliche Angebot gefordert und keine Nebenangebote oder Änderungsvorschläge zugelassen.

4. Teilnahmeverfahren

Gutachter, die als Bieter an dem Teilnahmeverfahren mitwirken möchten, müssen bis **zum _____ folgende Unterlagen beim Landkreis Lüneburg – Zentrale Submissionsstelle -, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem deutlich sichtbaren Hinweis „Submission – Bitte nicht öffnen!“ einreichen.**

- a) Teilnahmeerklärung formlos, rechtsverbindlich unterschrieben mit genauer Bezeichnung des Bieters und der Erklärung, an dem Teilnahmeverfahren für ein Gutachten zur Reaktivierung von Bahnstrecken beteiligt werden zu wollen
- b) Methodisches Konzept, aus dem hervorgeht, wie die gutachterliche Aufgabe bearbeitet werden soll
- c) Referenzen aus den Bereichen Eisenbahntechnik, Eisenbahnbetrieb und Verkehrsingenieurwesen
- d) Beschreibung des Leistungsumfangs, Gliederung des Gutachtens, Stundenansätze
- e) Honorarvorstellung insgesamt mit Nebenkosten sowie Höhe von Stundensatz und Tagessatz

5. Auftraggeber und Ansprechpartner

Auftraggeber ist der Landkreis Lüneburg, auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg.
Ansprechpartner ist Herr Erster Kreisrat Jürgen Krumböhrer, Tel.: 04131/26-1212,
juergen.krumboehmer@landkreis.lueneburg.de.

Anfragen zur Ausschreibung sind per Email an Herrn Krumböhmer zu richten. Die Ausschreibung wird online veröffentlicht. Bieterfragen und Antworten werden online unter xxx öffentlich zugänglich sein.

Auch die Bieter müssen eine/n Ansprechpartner/in benennen.

6. Zeitplan

Termin zur Einreichung der Teilnahmeanträge	xxx
Verhandlungsrunden	von xxx bis xxx
Veröffentlichung des endgültigen Gutachterauftrags	xxx
Angebotsfrist	xxx
Zuschlagerteilung	xxx

7. Nachunternehmer

Bieter können als Gemeinschaft auftreten, wobei ein Partner als verbindliche Vertragspartei benannt sein muss. Auch Nachunternehmer können eingesetzt werden. Sie müssen namentlich benannt werden.

Lüneburg, den